

## Wichtige Informationen zur unternehmensinternen Identifizierung

**American Express® wird für Mitarbeiter:innen Ihres Unternehmens American Express Corporate Cards herausgeben. American Express ist in Deutschland ein Zahlungsdienstleister nach dem Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG). Auf der Grundlage der Corporate Card Vereinbarung wird Ihr Unternehmen als sogenannter „zuverlässiger Dritter“ die Identifikation von Antragsteller:innen gemäß den Regelungen des Geldwäschegesetzes (GwG) durchführen.**

**Das Unternehmen handelt als „zuverlässiger Dritter“ und benennt eine für die Identifizierung verantwortliche Person. Diese führt die Legitimationsprüfung im Rahmen des Antragsverfahrens im Auftrag von American Express wie folgt durch:**

1. Die Person, die die Karte beantragt, muss bei der Identifizierung **persönlich anwesend** sein.
2. Zur Überprüfung der Identität muss ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** vorgelegt werden. Andere Dokumente (z. B. Führerschein) erfüllen die gesetzlichen Anforderungen nicht.
3. Der/Die Identifizierungsverantwortliche hat sich zu überzeugen, dass die äußeren Merkmale der Person mit ihrem Bild bzw. den Angaben im Personalausweis oder Reisepass übereinstimmen.
4. **Für die unternehmensinterne Identifizierung neuer Kartenantragsteller:innen gilt:** Die für die Legitimationsprüfung erforderlichen Angaben sind auf einem speziellen „Formular zur unternehmensinternen Identifizierung“ festzuhalten und abzugleichen. Dieses Formular ist nicht übertragbar, da es eine individuelle Kennnummer enthält.
5. Festzuhalten und abzugleichen sind folgende Angaben:

### **Angaben zur Person**

- Anrede, Titel
- Name, Geburtsname, Vorname, weitere Vornamen
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit

### **Ausweisdaten**

- Art des vorgelegten Dokuments (Personalausweis oder Reisepass)
- Nummer und Ausstellungsdatum des vorgelegten Dokuments
- Ausstellende Behörde
- Ausstellungsort

Angaben, die bereits im Formular eingetragen sind, müssen anhand des vorgelegten Personalausweises oder Reisepasses von der/dem Identifizierungsverantwortlichen überprüft werden.

Eine Kopie des vorgelegten Ausweisdokumentes soll beigelegt werden (Vorder- und Rückseite).

Die ordnungsgemäße Durchführung der Legitimationsprüfung ist durch Anbringen des Firmenstempelabdrucks, Angabe des Namens der/des Identifizierungsverantwortlichen in Druckbuchstaben sowie Datum und Unterschrift der/des Identifizierungsverantwortlichen zu bestätigen.

Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich für Ihre Mitwirkung! Sie tragen damit dazu bei, dass Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter:innen die Geschäftsausgaben komfortabel und sicher über Firmenkarten abwickeln können.